

Gleiche Wettbewerbsbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften

Damit ein Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen und unter Achtung der Menschenrechte gelingt, braucht es die sozial-ökologische Transformation aller Unternehmen. Diese sind auf funktionierende Marktsignale angewiesen. Im aktuellen Wirtschaftssystem sind klassisch wirtschaftende Unternehmen, die soziale und ökologische Kosten zu Lasten der Gesellschaft ignorieren, noch immer bessergestellt. Nachhaltige Unternehmen preisen diese Kosten heute bereits zu einem Großteil freiwillig ein und wirtschaften damit unter unfairen Wettbewerbsbedingungen. Ein modernes Wirtschaftssystem muss soziale und ökologische Kosten in Produkte und Dienstleistungen abbilden.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) fordert daher eine politische Rahmensetzung, die gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen, ein sog. Level Playing Field, für nachhaltiges Wirtschaften schafft.

Kernforderungen

1. Nutzung des Marktsignals Preis durch Einbezug wahrer Kosten (wahre Preise)
2. Abbau klimaschädlicher Subventionen, Ausrichtung des Steuersystems auf Nachhaltigkeit
3. Verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards für Unternehmen
4. Umsetzung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung
5. Nachhaltige Gestaltung von Finanzierung, Versicherung und Kartellrecht

1. Marktsignal Preis durch Einbezug wahrer Kosten nutzen (wahre Preise)

Durch die Einberechnung/Internalisierung der Klimaschadenskosten und weiterer externer Effekte (Kosten für soziale und ökologische Schäden), werden *wahre Preise gebildet*. Nachhaltige Unternehmen preisen diese Kosten bereits in einem großen Maße ein: Sie reduzieren Umweltbelastungen, vermeiden unfaire Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette und senken Emissionen. Obwohl sie damit erheblich zur nachhaltigen Wirtschaftstransformation beitragen, haben sie dadurch heute immer noch einen klaren Wettbewerbsnachteil.

Eines der wirkungsvollsten Instrumente zur Abbildung wahrer Preise ist die CO₂-Bepreisung. Durch eine effektive Bepreisung von CO₂-Emissionen verteuern sich CO₂-intensive Geschäftsmodelle. Der Anreiz steigt, in emissionsarme Lösungen zu investieren. Deshalb braucht es die kontinuierliche Umsetzung und Erhöhung eines sektorübergreifenden CO₂-Preises. Das Aussetzen des geplanten CO₂-Preisanstiegs im BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz war ein Fehler. Gleichzeitig fordert der BNW eine sozial gerechte Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung. Einnahmen aus der Bepreisung sollten unter anderem für Instrumente genutzt werden um Kosten abzufedern, die auf einkommensschwache Haushalte zukommen (beispielsweise durch ein Klimageld). So werden finanzielle Anreize geschaffen, die die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem befördern und sozialen Ungleichheiten entgegenwirken.

2. Klimaschädliche Subventionen abbauen, Steuersystem auf Nachhaltigkeit ausrichten

Die heutige Steuer- und Abgabepolitik benachteiligt in vielen Bereichen Unternehmen, die energie- und ressourceneffizient wirtschaften, auf erneuerbare Energien setzen, Umweltinnovationen voranbringen oder durch extensive Produktion einen höheren Bedarf an Arbeitskräften haben. Gleichzeitig liegen die deutschen Staatseinnahmen aus umweltbezogenen Steuern im Durchschnitt weit unter denen anderer europäischer Länder, die Teil des OECD sind, und sind unzureichend auf das Verursacherprinzip abgestimmt.¹

Es bedarf deshalb einer Überarbeitung des Steuersystems und einer stärkeren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Benachteiligungen finden sich unter anderem bei der Strom- und Energiesteuer und hinsichtlich des Einsatzes von Pestiziden.

- *Industrierausnahmen bei Energie- und Strompreisen auf Klimaschutz ausrichten*

Die Industrie profitiert von etlichen Ausnahmeregelungen beim Energie- und Strompreis. Für bestimmte energieintensive Branchen werden diese Steuern und Abgaben komplett erlassen. Eine klare Bevorteilung gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die den vollständigen Regelsatz zahlen müssen. Diese Industrierausnahmen mindern den Anreiz, weniger Energie bzw. Strom zu verbrauchen und damit in energieeffiziente und emissionsarme Technologien zu investieren. Zwar sind Unternehmen teils angehalten Gegenleistungen zu erbringen, um Umweltziele zu erreichen (z.B. Energieeinsparungen), diese sind aber oftmals nicht ambitioniert genug. Um Anreize für einen Umbau hin zu einer klimaneutralen Industrie zu schaffen und KMU keinem Wettbewerbsnachteil auszusetzen, braucht es deshalb eine konsequente Reformierung der Industrierausnahmen und eine Ausrichtung auf Klimaschutz.

Der BNW setzt sich für eine KMU-verträgliche steuerliche Förderung von Effizienzinvestitionen in Form von Investitionszulagen ein. Damit werden speziell KMU (ohne eigene Abteilungen für Fördermittel) in die Lage versetzt, unbürokratisch klimaschützende Investitionen zügig vorzunehmen.

- *Einführung einer zweckgebundenen Pestizidabgabe*

Für die Transformation der Agrar- und Ernährungswirtschaft braucht es Instrumente, die umwelt- und klimaschädliche Folgekosten einberechnen. Ein Beispiel für die Internalisierung von externen Effekten ist die Abgabe auf Pflanzenschutzmittel. Der Einsatz von Pestiziden trägt erheblich zum Rückgang der Artenvielfalt und der Verschmutzung von Wasser bei. Ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe rechnen diese Folgekosten bereits ein, in dem sie auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide verzichten, arbeiten dadurch aber kostenintensiver. Damit sind sie einem erheblichen Wettbewerbsnachteil ausgesetzt.

Der BNW fordert deshalb die Einführung einer zweckgebundenen Pestizidabgabe. Dieses Instrument würde die Farm2Fork-Strategie der EU unterstützen und die Einnahmen könnten in Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Pflanzenschutzmethoden und Maßnahmen für den Schutz von Gewässern und biologischer Vielfalt fließen.

¹ OECD 2023: *OECD-Umweltprüfberichte: Deutschland 2023*. URL: https://read.oecd-ilibrary.org/environment/oecd-umweltpruefberichte-deutschland-2023_9a336992-de#page28 [zuletzt abgerufen am 19.05.2023].

3. Verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards für Unternehmen

Der BNW begrüßt die Etablierung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Es ist notwendig, künftig den Erfolg von Unternehmen und von Wohlstand von Volkswirtschaften anders zu messen als bisher. Ein wichtiger Schritt dorthin ist, dass Unternehmen nicht mehr nur einen finanziellen Jahresbericht erstellen, sondern auch einen sozial-ökologischen Jahresbericht. Durch eine transparente Berichterstattung wächst das Bewusstsein über den Einfluss des unternehmerischen Handelns. Die CSRD und CSDDD setzen Standards für diese Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen. Die Regelungen sorgen für Transparenz über die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf Klima, Umwelt und Menschenrechte.

- *Nachhaltige Berichterstattung (CSRD)*

Für die Ausgestaltung auf europäischer Ebene und die Übersetzung in nationales Recht fordert der BNW verbindliche ambitionierte Berichtsvorgaben. Der BNW setzt sich dafür ein, dass die Berichtspflicht nicht von der Unternehmensgröße abhängig gemacht wird, sondern von den Auswirkungen der Branche auf Mensch und Umwelt. Eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung hängt nicht von der Unternehmensgröße ab, sondern von der Weitsicht der Geschäftsführung für die Beachtung der planetaren Grenzen und Menschenrechte und von der Priorisierung, mit der diesen Themen im Unternehmen begegnet wird. Auch kleine Unternehmen können gravierende Auswirkungen auf sensible Naturräume wie Moore oder auf vulnerable Gruppen haben.

Gleichzeitig werden Informationsangebote benötigt, um die Teile der Wirtschaft, für die Nachhaltigkeitskonzepte neu sind, beim Kompetenzaufbau und in der Umsetzung zu unterstützen. Denn soziales, ökologisches und klimafreundliches Wirtschaften wird zum Hygienefaktor für Unternehmen und damit zum neuen Normal. Nur eine [ambitionierte CSRD](#) kann den regulatorischen Rahmen dafür schaffen und dazu beitragen, ein Level Playing Field für nachhaltiges Wirtschaften zu etablieren.

- *Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards entlang der gesamten Lieferkette etablieren*

Das EU-Lieferkettengesetz (CSDDD) schafft einen rechtlichen Rahmen für den Schutz von Umwelt und Menschenrechten entlang globaler Lieferketten. Es fordert von Unternehmen Verantwortung für Produktions- und Arbeitsbedingungen entlang ihrer Wertschöpfungskette zu übernehmen. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen setzen diese Standards heute bereits zum Teil, weit über die rechtlichen Vorgaben hinaus, um. Der BNW spricht sich klar für ein ambitioniertes Lieferkettengesetz auf nationaler und europäischer Ebene aus und hält das nationale Gesetz für nicht weitreichend genug.

Behördliche Kontrollen, einschließlich Bußgeldern und zivilrechtlicher Haftung, wie im aktuellen Entwurf der EU-Kommission vorgesehen, müssen Teil des Lieferkettengesetzes sein. Unternehmen müssen dafür haften, wenn sie ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen und deshalb Menschenrechte verletzt werden oder die Umwelt geschädigt wird. Zudem braucht es eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes: Auch KMU aus Risikobranchen, die mit ihren

Geschäftstätigkeiten gravierende Auswirkungen auf sensible Naturräume haben, sollten in die Gesetzesregelungen einbezogen werden.

Das Lieferkettengesetz sollte sich an den UN-Leitprinzipien orientieren und nach einem risikobasierten Ansatz für alle direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen gelten. Die EU-Kommission wählt in ihrem Entwurf den Begriff der „etablierten Geschäftsbeziehungen“, um Wertschöpfungsketten zu definieren. Aus BNW-Sicht ist dies keine geeignete Definition; sie ist zu vage und birgt die Gefahr, wesentliche Risiken aus der Wertschöpfungskette außer Acht zu lassen oder Lieferanten häufiger zu wechseln. Nur durch weitreichende Vorgaben können gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, die soziale und ökologische Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Regel machen.

4. Nachhaltige öffentliche Beschaffung umsetzen

Mit einem Einkaufs- und Vergabevolumen von etwa 500 Mrd. Euro pro Jahr hat der Bund eine zentrale Marktmacht und einen erheblichen Einfluss auf die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft. Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bekannt. Auch auf europäischer Ebene wurde der Weg dafür freigemacht: In einer Reform der Richtlinie, die die öffentliche Auftragsvergabe regelt, wurde Vergabestellen größere Spielräume für die Vergabe nach Nachhaltigkeitskriterien, beispielweise anhand von Umweltmanagementsystemen wie EMAS, eingeräumt. Behörden aller Verwaltungsebenen bleiben allerdings hinter den Erwartungen zurück. Nachhaltigkeitskriterien werden meist zweitrangig behandelt, während der Angebotspreis das wichtigste Zuschlagskriterium bleibt. Lebensdauerkosten wie die Betriebs- und Instandhaltungskosten werden oftmals kaum berücksichtigt. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen werden durch die preisorientierte Vergabe somit deutlich benachteiligt. Ihre Produkte und Dienstleistungen sind im Einkauf zwar teurer, weisen aber geringere Lebenszykluskosten und geringere Umweltauswirkungen (z.B. überlegene Energieeffizienz, geringere CO₂-Emissionen) auf.

Der BNW fordert daher die verpflichtende Berücksichtigung dieser Kosten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf allen Verwaltungsebenen. Je umweltfreundlicher und sozialverträglicher Produkte und Dienstleistungen im Vergleich zu konventionellen Produkten sind, desto stärker sollte sich diese Überlegenheit im Angebotspreis widerspiegeln. Dadurch werden sowohl Strukturen etabliert, die die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der öffentlichen Hand ermöglichen, als auch Wettbewerbsbedingungen von nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen verbessern. Der BNW hat in einem Positionspapier dazu eine Reihe an [Organisationsvorschlägen](#) vorgelegt, u.a. die Schaffung von Kompetenzclustern auf mittlerer Verwaltungsebene sowie die Implementierung nachhaltiger Beschaffungsindizes beispielsweise auf Länderebene, um Bemühungen sichtbar und vergleichbar zu machen.

5. Nachhaltige Gestaltung von Finanzierung, Versicherung und Kartellrecht

Die Finanzmärkte, die Versicherungswirtschaft und kartellrechtliche Regelungen nehmen heute erheblich Einfluss auf die Gestaltung des Wirtschaftssystems. Eine Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien in diesen Bereichen ist ein wichtiger Schritt, um ein Level Playing Field zu etablieren.

- *Finanzierungs- und Versicherungskonditionen für nachhaltige Investitionen*

Zukunftsinvestitionen müssen an ihren sozialen, ökologischen und Klimakosten gemessen werden. Die Europäische Union schafft mit der EU-Taxonomie dafür einen Rahmen. Sie stellt Kriterien über die Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten auf. Damit setzt sie wichtige Leitlinien, um Kapitalströme in die ökologische und soziale Transformation zu lenken. Für nachhaltige Unternehmen ist dies ein zentraler Ansatz: Der Finanzwirtschaft, Versicherungen und Investor:innen wird aufgezeigt, welche Unternehmen externe Kosten bereits internalisieren und damit zukunftsorientierte, nachhaltige Geschäftsmodelle vorweisen. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Richtlinie muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass Kriterien nicht verwässert und nur Wirtschaftsaktivitäten, die im Kern nachhaltig sind, entsprechend ausgewiesen werden. Die Schaffung von Investitionsbedingungen, die sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren, ist ein wichtiger Schritt, um ein Level-Playing-Field für die nachhaltige Wirtschaft zu etablieren.

- *Kartellrecht nachhaltiger gestalten*

Der BNW fordert, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und den europäischen Green Deal auch im Kartellrecht zu flankieren — Nachhaltigkeit muss eine größere Rolle in der Aufsicht von Märkten für Produkte, Infrastruktur und Dienstleistungen spielen. Nationale und europäische Kartellaufsichtsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, Nachhaltigkeitsthemen stärker in den Fokus zu nehmen. Bislang orientiert sich die Marktaufsicht an einem Begriff der sogenannten „Verbraucherwohlfahrt“: ein vielfältiges Angebot zu möglichst günstigen Preisen. Es braucht eine „verallgemeinerte Verbraucherwohlfahrt“, die ebenfalls die ökologischen und sozialen Auswirkungen berücksichtigt. Außerdem dürfen Nachhaltigkeitsfragen zukünftig kein Gegenstand von unzulässigen Marktabsprachen oder Konzentrationseffekten sein. Absprachen von Konzernen, bestimmte Nachhaltigkeitsstandards (wie im Komplex der PKW-Abgasreinigung geschehen) kartellhaft auszuklammern, müssen beanstandungsfähig werden. Fair organisierte Märkte müssen diese groben Ungleichgewichte zwischen nachhaltigen und klassisch wirtschaftenden Marktteilnehmern verhindern.

Stand: 22.5.2023

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Dr. Katharina Reuter, Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de

+49 178 448 19 91